

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 905-18
öffentlich

Datum: 27.09.2018
Amt: Stadtwerke

Betreff

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung)

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss	17.10.2018	
Stadtrat	24.10.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung) auf der Grundlage der Abwassergebührenkalkulation vom 20.09.2018.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 905-185. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung)

Der derzeitige einjährige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren ist zum 31.12.2018 abgelaufen. Aus diesem Grund ist eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich geworden.

Diese Änderungen werden in einer 5. Satzung zur Änderung der Satzung gefasst.

Abschnitt III Abwassergebühren

Im § 14 Absätze 1,2,3,4 und 5 werden die Abwassergebühren gemäß Kalkulation vom 20.09.2018 wie folgt neu definiert.

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ eingeleitetes Schmutzwasser **2,83 €** (Vorjahr 2,63 €)

Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche jährlich **0,42 €** (Vorjahr 0,39 €/m²)

Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **19,72 €** je m³ (Vorjahr 16,42 €/m³) eingesammelten Abwassers.

Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen von Grundstücken, die über das zentrale Abwassersystem entwässert werden, beträgt **21,59 €** je m³ (Vorjahr 18,08 €/m³) eingesammelten Fäkalschlammes.

Die Gebühr für die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm beträgt **3,73 €** je m³ (Vorjahr 3,33 €/m³) Fäkalschlamm.

Weitere Änderungen sind in der Satzung nicht getroffen worden.

Tangermünde, den 27.09.2018

Schiess
Betr.-Ltr. Stadtwerke